

Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion

**Fröhner Wald erhalten**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat ist gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Fröhner Wald und fordert die RAG und die Landesregierung auf, von diesem Projekt Abstand zu nehmen.
- 2) Der Bürgermeister und der Vertreter des Rates sollen im Kooperationsrat den Antrag stellen, das Gebiet "Fröhner Wald" von der Änderung des Flächennutzungsplans auszunehmen.

Begründung:

Während andere Kommunen Abstände von 1000m und mehr beschließen, soll es im dicht besiedelten Regionalverband nur 650 oder 800m Abstand zur Wohnbebauung geben. Auf Wunsch von Kommunen hat der Regionalverband bereits davon Abstand genommen, einzelne Gebiete als Vorrangzone auszuweisen. Die Bürger in Riegelsberg haben sich bei der Bürgerbefragung klar gegen die Ausweisung dieses Gebietes ausgesprochen. Die saarländische Landesregierung könnte zudem durch die vom Bundesgesetzgeber 2014 ermöglichte Länderöffnungsklausel nun landesweit einheitliche Abstände festlegen.

Da die RAG plant zusammen mit dem Land im Fröhner Wald besonders hohe Anlagen zu errichten mit geringem Abstand zur Wohnbebauung. Das Einhalten von ausreichenden Schutzabständen ist aber notwendig wegen den Schall-Emissionen und den daraus resultierenden Folgen für die Gesundheit der Bürger. Daher werden in zahlreichen Kommunen, in anderen Bundesländern und auch in anderen Staaten höhere Mindestabstände festgelegt.

Die Ausweisung des Fröhner Waldes als Vorrangzone für Windkraft macht auch aus anderen Gründen wenig Sinn. Die Gemeinde wird an den Erträgen nicht beteiligt. Das Naherholungsgebiet mit seinem Premium-Wanderweg wird zerstört. Der Fröhner Wald beheimatet zudem die vom Land ausgewiesenen Naturdenkmäler des Holzer Konglomerates und Spuren aus dem 2. Weltkrieg. Das Landesdenkmalamt hat sich daher gegen die Ausweisung des Fröhner Waldes als Vorrangzone für Windenergie ausgesprochen. Auch energiepolitisch ist es äußerst fragwürdig, in Schwachwindgebieten Windkraftanlagen zu errichten, vor allem wenn dafür wertvoller Wald geopfert werden muss. Im Gebietsteckbrief des Regionalverbandes ist daher die Rede von „geringe bis mittlere Eignung - und dies bei teilweise sehr hohem Konfliktpotential in Bezug auf Artenschutz, Altholzbestände, Naherholung, Premium- und Themenwanderweg, Landschaftsbild sowie einer sehr hohen flächigen Sichtbarkeit der Anlage.“